

schweizer kulturstiftung

prohelvetia

2022

Jahresrechnung

JAHRESRECHNUNG

Die Jahresrechnung wird wie bisher in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (insbesondere FER 21) präsentiert. Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein positives operatives Ergebnis (Gewinn) in der Höhe von 334 kCHF ausgewiesen, welches Pro Helvetia als Non-Profit-Organisation nach FER 21 dem freien Kapital zuweist. Dieser Gewinn und weitere aus den Vorjahren vorhandene Mittel werden im Budget des Jahres 2024 eingesetzt, um die allgemeinen Kürzungen des Bundesbeitrages zu kompensieren und um die Kulturprojekte wie in der Kulturbotschaft 2021–2024 vorgesehen zu unterstützen. Für die Dauer der Kulturbotschaft 2021–2024 erwartet die Stiftung weiterhin ein ausgeglichenes Ergebnis.

ERFOLGSRECHNUNG

| Beträge in kCHF (kCHF = tausend Schweizer Franken) | Ziffer-Anhang | 2023 | 2022 | Veränderung |
|---|---------------|---------------|---------------|--------------|
| Bundesbeitrag | | 45'597 | 44'156 | 1'441 |
| Übrige Beiträge | | 86 | 80 | 6 |
| Sonstige Erträge | | 82 | 720 | -638 |
| Total Betriebsertrag | | 45'765 | 44'956 | 809 |
| Projektaufwand | | 32'603 | 29'196 | 3'407 |
| Personalaufwand | | 11'346 | 11'185 | 161 |
| Sonstiger Betriebsaufwand | | 1'710 | 1'865 | -155 |
| Abschreibungen | | 135 | 90 | 45 |
| Total Betriebsaufwand | | 45'794 | 42'336 | 3'458 |
| Betriebsergebnis | | 29 | -2'620 | 2'649 |
| Finanzaufwand (Finanzertrag) | | -100 | 144 | -244 |
| Betriebsfremder Aufwand (Ertrag) | | - | - | - |
| Ausserordentlicher Aufwand (Ertrag) | | - | - | - |
| Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals | | -71 | -2'476 | 2'405 |
| Veränderung Fonds eigene Projekte und Programme | | -263 | 2'219 | -2'482 |
| Jahresergebnis (vor Zuweisung an freies Kapital) | | -334 | -258 | -76 |
| Zuweisung an freies Kapital | | 334 | 258 | 76 |
| Jahresergebnis | | - | - | - |

BILANZ

| Beträge in kCHF (kCHF = tausend Schweizer Franken) | Ziffer- Anhang | 31.12.2023 | 31.12.2022 | Veränderung |
|---|----------------|---------------|---------------|---------------|
| Kasse | | 17 | 6 | 11 |
| Bank | | 4'830 | 2'469 | 2'361 |
| Flüssige Mittel | | 4'847 | 2'475 | 2'372 |
| Kontokorrent beim Bund | | 21'714 | 26'917 | -5'203 |
| Übrige Forderungen | | 55 | 95 | -40 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | | 170 | 75 | 95 |
| Forderungen | | 21'939 | 27'087 | -5'148 |
| Total Umlaufvermögen | | 26'786 | 29'562 | -2'776 |
| Mobile Sachanlagen | 1 | 678 | 602 | 76 |
| Finanzanlagen | 2 | 563 | 538 | 25 |
| Arbeitgeberbeitragsreserve | 3 | 189 | 190 | -1 |
| Vorauszahlung Miete Paris | 4 | 976 | 1'008 | -32 |
| Total Anlagevermögen | | 2'406 | 2'338 | 68 |
| Total Aktiven | | 29'192 | 31'900 | -2'708 |
| Kurzfristige Verpflichtungen für laufende Projekte Dritte | 5 | 14'621 | 16'951 | -2'330 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | 6 | 420 | 327 | 93 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | | 480 | 287 | 193 |
| Total kurzfristige Verbindlichkeiten | | 15'521 | 17'565 | -2'044 |
| Langfristige Verpflichtungen für laufende Projekte Dritte | 7 | 4'409 | 4'985 | -576 |
| Rückstellungen allgemein | | - | 160 | -160 |
| Total langfristige Verbindlichkeiten | | 4'409 | 5'145 | -736 |
| Stiftungskapital | | 100 | 100 | - |
| Fonds eigene Projekte und Programme | 8 | 7'857 | 8'119 | -262 |
| Freies Kapital | | 1'305 | 971 | 334 |
| Total Eigenkapital | | 9'262 | 9'190 | 72 |
| Total Passiven | | 29'192 | 31'900 | -2'708 |

GELDFLUSSRECHNUNG

| Beträge in kCHF (kCHF = tausend Schweizer Franken) | 2023 | 2022 |
|---|--------------|-------------|
| A GELDFLUSS AUS BETRIEBSTÄTIGKEIT | | |
| Jahresergebnis vor Zuweisung an freies Kapital | 334 | 258 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | 135 | 90 |
| Abnahme / (Zunahme) Forderungen | 5'243 | 1'251 |
| Abnahme / (Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzungen | -94 | -21 |
| Zunahme / (Abnahme) Verpflichtungen Dritte | -2'906 | -3'617 |
| Zunahme / (Abnahme) übrige Verbindlichkeiten | 93 | -22 |
| Zunahme / (Abnahme) passive Rechnungsabgrenzungen | 193 | -137 |
| Zunahme / (Abnahme) Rückstellungen | -160 | -121 |
| Zunahme / (Abnahme) Fonds eigene Projekte und Programme | -287 | 2'219 |
| Total Geldfluss aus Betriebstätigkeit | 2'551 | -100 |
| B GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT | | |
| Investitionen | -211 | -13 |
| Abnahme / (Zunahme) Finanzanlagen | - | -538 |
| Abnahme / (Zunahme) Vorauszahlungen | 32 | 32 |
| Abnahme / (Zunahme) Beteiligungen | - | - |
| Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit | -179 | -519 |
| C GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT | | |
| Zunahme Finanzverbindlichkeiten | - | - |
| Abnahme Finanzverbindlichkeiten | - | - |
| Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit | - | - |
| Veränderung flüssige Mittel (A+B+C) | 2'372 | -619 |
| Nachweis «Fonds Geld» | | |
| Bestand an flüssigen Mitteln am 1. Januar | 2'475 | 3'094 |
| Bestand an flüssigen Mitteln am 31. Dezember | 4'847 | 2'475 |
| Veränderung flüssige Mittel | 2'372 | -619 |

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

| Beträge in kCHF (kCHF = tausend Schweizer Franken) | Stand 1.1. | Zugang | Abgang | Jahres- ergebnis | Zuweisung in freies Kapital | Stand 31.12. |
|---|--------------|--------------|-------------|---------------------|-----------------------------------|-----------------|
| 2022 | | | | | | |
| Stiftungskapital | 100 | - | - | - | - | 100 |
| Fonds eigene Projekte und Programme | 5'900 | 2'219 | - | - | - | 8'119 |
| Jahresergebnis | - | - | - | 258 | -258 | - |
| Freies Kapital | 713 | - | - | - | 258 | 971 |
| Total Eigenkapital | 6'713 | 2'219 | - | 258 | - | 9'190 |
| 2023 | | | | | | |
| Stiftungskapital | 100 | - | - | - | - | 100 |
| Fonds eigene Projekte und Programme | 8'119 | 25 | -287 | - | - | 7'857 |
| Jahresergebnis | - | - | - | 334 | -334 | - |
| Freies Kapital | 971 | - | - | - | 334 | 1'305 |
| Total Eigenkapital | 9'190 | 25 | -287 | 334 | - | 9'262 |

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

CORPORATE GOVERNANCE

Unternehmensstruktur

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia ist eine unabhängige Stiftung öffentlichen Rechts mit Sitz in Bern und Geschäftsstelle in Zürich. Die Aufgaben von Pro Helvetia sind im Kulturförderungsgesetz vom 11. Dezember 2009 festgelegt (KFG, SR 442.1).

Organisation

Oberstes Organ von Pro Helvetia ist der vom Bundesrat gewählte Stiftungsrat. Die Geschäftsstelle der Schweizer Kulturstiftung gliedert sich in die fünf Bereiche «Innovation & Gesellschaft», «Visuelle Künste & Design», «Darstellende Künste, Musik & Literatur», «Aussennetz & Internationales» und «Kommunikation». Im Ausland unterhält Pro Helvetia Verbindungsbüros in Kairo, Johannesburg, New Delhi, Shanghai, Moskau und Südamerika, führt das Centre culturel suisse (CCS) in Paris und finanziert einen Teil des Kulturprogramms des Istituto Svizzero (IS) in Rom und dessen Sitz in Mailand und des Swiss Institute in New York (SINY).

Revision

Die Revisionsstelle wird vom Bundesrat gewählt. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. April 2023 die OBT AG, Zürich, für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 als Revisionsstelle gewählt. Leitender Revisor ist Christian Siegfried (Vorjahr Daniel Schweizer).

Der Revisionsstelle wird für die Prüfung der Jahresrechnung 2023 ein Honorar von 19'000 CHF vergütet (Vorjahr CHF 18'500).

Anzahl Mitarbeitende

Die Anzahl der Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr bei 94,5 Vollzeitstellen (Vorjahr: 94,5 Vollzeitstellen).

GRUNDSÄTZE

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnung von Pro Helvetia stützt sich auf die folgende spezifische Rechtsgrundlage: Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11. Dezember 2009 (namentlich Art. 42 KFG). Die Rechnungslegung muss sich an allgemein anerkannten Standards orientieren und erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (insbesondere Swiss GAAP FER 21).

Die vorliegende Jahresrechnung umfasst neben Pro Helvetia in Zürich auch die Verbindungsbüros sowie das CCS in Paris. Als Berichtsperiode gilt der 1. Januar bis 31. Dezember 2023. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2023.

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF). Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in tausend Franken (kCHF) dargestellt. Kleinere Abweichungen sind rundungsbedingt.

Bewertung von Forderungen

Die Berechnung erfolgte aufgrund des Debitorenbestandes per 31. Dezember 2023 abzüglich der notwendigen Einzelwertberichtigungen.

Bewertung der Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich von den Anschaffungswerten linear über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer. Die Aktivierungsgrenze beträgt 5'000 CHF pro Einzelobjekt und 30'000 CHF bei Sammelanschaffungen. Die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen betragen:

| | |
|---------------------|----------|
| Mieterausbauten | 15 Jahre |
| Büroeinrichtungen | 10 Jahre |
| Informatik/Hardware | 3 Jahre |

Verbindlichkeiten für laufende Projekte Dritte

Die Verbindlichkeiten für laufende Projekte Dritte werden zum Nominalwert ausgewiesen. Die Verbuchung der Verbindlichkeiten erfolgt, sobald ein Fördergesuch gutgeheissen und somit eine unwiderrufliche Verpflichtung begründet wird. Bei mehrjährigen Fördervereinbarungen wird nur die jeweils aktuelle Jahrestanche im Aufwand verbucht und als Verpflichtung ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungen

Mit der Rechnungsabgrenzung werden aufgelaufene Aufwände und Erträge, welche noch nicht fakturiert wurden (Rechnung noch nicht erstellt/erhalten), ausgewiesen. Ebenfalls werden bereits bezahlte/gebuchte Aufwendungen für zukünftige Perioden (z.B. vorausbezahlte Mieten/Versicherungen) und erhaltene Erträge für das Folgejahr abgegrenzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich, d.h. weniger als 50%, oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverpflichtung ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

1 Mobile Sachanlagen

| Beträge in kCHF | Mieterausbauten | | Büroeinrichtungen | | Informatik/ Hardware | | Total | |
|------------------------------------|-----------------|------|-------------------|------|-------------------------|------|-------|------|
| | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 | 2023 | 2022 |
| Anschaffungskosten per 1.1. | 507 | 507 | 308 | 295 | 110 | 110 | 925 | 912 |
| Zugänge | - | - | - | 13 | 211 | - | 211 | 13 |
| Abgänge | - | - | - | - | 34 | - | 34 | - |
| Stand per 31.12. | 507 | 507 | 308 | 308 | 287 | 110 | 1'101 | 925 |
| Kumulierte Abschreibungen per 1.1. | 109 | 75 | 105 | 74 | 110 | 84 | 323 | 233 |
| Abschreibungen | 33 | 34 | 31 | 31 | 70 | 26 | 135 | 90 |
| Abschreibungen auf Abgänge | - | - | - | - | 34 | - | 34 | - |
| Stand per 31.12. | 142 | 109 | 135 | 105 | 146 | 110 | 424 | 323 |
| Anlagerestwert per 31.12. | 365 | 398 | 172 | 203 | 141 | - | 678 | 602 |

2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden aufgrund eines Testaments an Pro Helvetia vererbt. Das gemischte Vermögen inkl. Fonds wird bis zur Verwendung unverändert weitergeführt. Im gleichen Umfang wie die Finanzanlagen wurde der Fonds «Legat Dorothea Thalman-Steinmann» geöffnet. Über das Vermögen kann im Rahmen des Stiftungszwecks frei verfügt werden.

3 Arbeitgeberbeitragsreserve bei der Pensionskasse des Bundes PUBLICA

2008 hat Pro Helvetia eine Vereinbarung mit der PUBLICA für die Finanzierung arbeitgeberspezifischer Leistungen getroffen. Per 31. Dezember 2023 besteht eine Reserve von 189 kCHF (Vorjahr 190 kCHF). Der Einsatz dieser Mittel erfolgt auf Anordnung von Pro Helvetia. Der Zinssatz liegt bei 0% (Vorjahr 0%).

4 Vorauszahlung Miete Paris

Diese Position ist eine langfristige Vorauszahlung der Jahresmiete von 32 kCHF an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für einen Gebäudeteil des CCS Paris bis 31. Dezember 2055.

5 Kurzfristige Verpflichtungen für laufende Projekte Dritte

Diese Position beinhaltet die Verpflichtungen aus zugesprochenen Beiträgen für Projekte, bei welchen in den nächsten 12 Monaten mit einem Liquiditätsabfluss zu rechnen ist.

| Beträge in kCHF | 2023 | 2022 |
|----------------------------|---------------|---------------|
| Pro Helvetia Zürich | 12'532 | 13'960 |
| Pro Helvetia Aussenstellen | 2'089 | 2'991 |
| Stand 31.12. | 14'621 | 16'951 |

6 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet unter anderem die Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen in der Höhe von 128 kCHF (Vorjahr 121 kCHF).

7 Langfristige Verpflichtungen für laufende Projekte Dritte

Diese Position beinhaltet die Verpflichtungen aus zugesprochenen Beiträgen für Projekte, bei welchen später als in 12 Monaten mit einem Liquiditätsabfluss zu rechnen ist.

| Beträge in kCHF | 2023 | 2022 |
|----------------------------|--------------|--------------|
| Pro Helvetia Zürich | 4'177 | 4'653 |
| Pro Helvetia Aussenstellen | 232 | 332 |
| Stand 31.12. | 4'409 | 4'985 |

8 Fonds eigene Projekte und Programme

Der Fonds eigene Projekte und Programme enthält folgende Mittel, welche für fest geplante eigene Projekte und Programme reserviert sind:

| Beträge in kCHF | 2023 | 2022 |
|--|--------------|--------------|
| Länderauftritte | 343 | 283 |
| Promotionsaktivitäten | 2'672 | 3'050 |
| Vorbereitungen für neue eigene Initiativen | 128 | 128 |
| Sonderaktivitäten Verbindungsbüros | 915 | 974 |
| Sonderaktivitäten CCS Paris | 289 | 122 |
| Innovation & Gesellschaft | 1'477 | 1'646 |
| Design & Interaktive Medien | 1'470 | 1'246 |
| Eigene Initiativen aus Kulturbotschaft 2016-2020 | - | 132 |
| Legat Dorothea Thalman-Steinmann | 563 | 538 |
| Stand 31.12. | 7'857 | 8'119 |

WEITERE ANGABEN

Projektkosten nach ZEW0

Die direkten Projektkosten stellen Mittel dar, welche Pro Helvetia für Dritte bereitstellt. Ausserdem fallen darunter Leistungen, die unmittelbar zur Umsetzung der unterstützten Vorhaben beitragen (z.B. direkt einem Projekt zuweisbare Personalkosten). Projektbegleitkosten sind administrative Leistungen, die im kausalen Zusammenhang mit externen wie internen Kulturprojekten anfallen (z.B. Kosten für Konzeption, Beratung und Promotion). Administrationskosten beinhalten alle Kosten, die nicht unmittelbaren Einfluss auf die Projekte haben, aber zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages von Pro Helvetia notwendig sind. Die Berechnungen richten sich nach dem Standard der Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Organisationen (ZEW0).

| Beträge in kCHF | 2023 | | 2022 | | Veränderung | |
|-----------------------|---------------|-------------|---------------|-------------|--------------|-------------|
| Projektkosten | 39'408 | 86,8% | 38'270 | 86,6% | 1'138 | 3,0% |
| Administrationskosten | 5'982 | 13,2% | 5'935 | 13,4% | 47 | 0,8% |
| Total Kosten | 45'390 | 100% | 44'205 | 100% | 1'185 | 2,7% |

Eventualverbindlichkeiten

Es sind keine Eventualverbindlichkeiten vorhanden.

Verpflichtung aus Mietverträgen

Die Verpflichtung aus dem bis Ende Oktober 2034 befristeten Mietvertrag mit der Stadt Zürich beträgt 6'132 kCHF (Vorjahr 6'605 kCHF).

Transaktionen mit Nahestehenden

Der Bundesbeitrag beträgt 45'597 kCHF (Vorjahr 44'156 kCHF). Weitere Transaktionen mit Nahestehenden bestanden im Berichtsjahr nicht (ausser Personalvorsorgestiftung, siehe unten).

Entschädigungen an Mitglieder leitender Organe

Den Mitgliedern des Stiftungsrates (inkl. Präsident) von Pro Helvetia wurden im Berichtsjahr insgesamt 63 kCHF (Vorjahr 57 kCHF) und den Mitgliedern der Geschäftsleitung insgesamt 954 kCHF (Vorjahr 962 kCHF) vergütet.

Personalvorsorgestiftung

Pro Helvetia hat sich vertraglich an die Pensionskasse des Bundes PUBLICA angeschlossen. Im Jahr 2023 wurden Beiträge von total 1'502 kCHF (Vorjahr 1'388 kCHF) an PUBLICA bezahlt. Der geschätzte Deckungsgrad per 31. Dezember 2023 beträgt 98,3% (Vorjahr effektiv 96,2%).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Bilanz und die Betriebsrechnung wesentlich beeinflussen könnten. Die vorliegende Jahresrechnung 2023 wurde vom Stiftungsrat von Pro Helvetia am 28. Februar 2024 genehmigt.

Risikomanagement

Pro Helvetia führt im Auftrag des Eigners (Bund) ein Risikomanagement. Dabei werden Ereignisse und Entwicklungen beobachtet, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben als angeschlossene Organisation haben könnten. Der Risikokatalog wird periodisch geprüft und angepasst.

Pro Helvetia verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen



Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der
Pro Helvetia
Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pro Helvetia (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und der Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



OBT AG | Hardturmstrasse 120 | 8005 Zürich
T +41 44 278 45 00 | www.obt.ch

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 83b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

OBT AG



Christian Siegfried
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Dominik Suter
zugelassener Revisor

Zürich, 9. Februar 2024

- Jahresrechnung 2023 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)

**FÖRDERUNG,
VERNETZUNG,
IMPULSE.**

Engagiert für
die Kultur in der
Schweiz und
rund um die Welt.

PRO HELVETIA
Schweizer Kulturstiftung
Hirschengraben 22
CH-8024 Zürich
T +41 44 267 71 71
info@prohelvetia.ch
www.prohelvetia.ch